

Anfrage Piani Carlo und Mit. über flexible Ausbildungsmodelle in der beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA sowie PrA INSOS) und die Handlungsspielräume des Kantons Luzern

eröffnet am 7. September 2026

Die berufliche Grundbildung ist eine der grossen Stärken des Schweizer Bildungssystems. Gleichzeitig gibt es Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht an den fachlichen Anforderungen einer Ausbildung scheitern, sondern an der zeitlichen und gesundheitlichen Belastung eines auf ein Vollzeitpensum ausgerichteten Ausbildungssystems.

Eine kürzlich auf Bundesebene lancierte Petition fordert deshalb flexiblere Ausbildungsmodelle für Menschen mit gesundheitlichen oder behinderungsbedingten Einschränkungen und greift damit ein relevantes Anliegen auf. Unabhängig von den darin vorgeschlagenen Lösungen stellt sich die Frage, welche Handlungsmöglichkeiten der Kanton Luzern bereits heute besitzt.

Dabei dürfte nicht ein starres Teilzeitmodell den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden, sondern vielmehr eine flexible Ausgestaltung. Je nach Situation können beispielsweise das betriebliche Arbeitspensum, die Ausbildungsdauer oder einzelne Ausbildungselemente angepasst werden. Zu berücksichtigen sind dabei die drei Lernorte – Lehrbetrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse (üK) –, bei denen nicht zwingend derselbe Anpassungsbedarf besteht.

Dass solche Ansätze innerhalb der bestehenden Berufsbildung grundsätzlich möglich sind, zeigen Erfahrungen anderer Kantone. So ermöglicht beispielsweise der Kanton Bern im Rahmen eines Pilotprojekts Grundbildungen des eidgenössischen Berufsattestes (EBA) mit reduziertem Arbeits- und Lernpensum, unter anderem für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels liegt es im gemeinsamen Interesse der Lernenden, der Lehrbetriebe, der Berufsfachschulen, der Ausbildungsinstitutionen, der Invalidenversicherung sowie des Wirtschaftsraums Luzern und der öffentlichen Hand, vorhandene Potenziale besser zu nutzen und vermeidbare Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Der Kanton Luzern verfügt über ein leistungsfähiges Berufsbildungssystem und etablierte Kooperationen zwischen den beteiligten Akteuren. Es erscheint deshalb sinnvoll zu prüfen, welche bestehenden Handlungsspielräume genutzt und welche flexiblen Ansätze weiterentwickelt werden könnten.

Ziel dieser Anfrage ist ausdrücklich nicht die Vorwegnahme einer bestimmten Lösung oder eines fixen Ausbildungsmodells. Vielmehr sollen die bestehenden Möglichkeiten, allfällige

Hindernisse und mögliche Weiterentwicklungen aufgezeigt werden, damit mehr jungen Menschen mit gesundheitlichen oder behinderungsbedingten Einschränkungen oder anderen besonderen Unterstützungsbedürfnissen ein erfolgreicher Berufsabschluss ermöglicht werden kann.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Welche Möglichkeiten bestehen bereits heute im Kanton Luzern, berufliche Grundbildungen mit individuell angepassten Arbeitspensen, einer verlängerten Ausbildungsdauer oder einer flexibleren Ausgestaltung einzelner Ausbildungselemente zu absolvieren?
2. Wie häufig werden solche individuellen Ausbildungsmodelle im Kanton Luzern genutzt? Liegen hierzu statistische Auswertungen oder Erfahrungswerte vor?
3. Werden die Gründe für Lehrvertragsauflösungen oder Ausbildungsabbrüche – insbesondere gesundheitliche, psychische oder behinderungsbedingte Ursachen – systematisch erfasst? Falls ja, welche Erkenntnisse liegen dem Regierungsrat vor?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die heutige Zusammenarbeit zwischen dem Berufsbildungsamt, der Invalidenversicherung, den Berufsfachschulen, den Lehrbetrieben, den Ausbildungsinstitutionen und weiteren beteiligten Stellen bei Lernenden mit besonderem Unterstützungsbedarf? Wie wird dabei das vorhandene Fachwissen von Institutionen mit Erfahrung in individuell ausgestalteten Ausbildungswegen einbezogen und wo besteht aus Sicht des Regierungsrates Optimierungspotenzial?
5. Welche rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Handlungsspielräume bestehen bereits heute, um flexible Ausbildungsmodelle stärker zu fördern, ohne dass hierfür zunächst bundesrechtliche Anpassungen erforderlich wären? Welche Erkenntnisse können dabei aus bestehenden Modellen und Erfahrungen anderer Kantone gewonnen werden?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, gemeinsam mit den relevanten Partnern flexible Ausbildungsmodelle oder ein entsprechendes Pilotprojekt zu entwickeln – beispielsweise mit individuell angepassten Beschäftigungsgraden, verlängerten Ausbildungsdauern oder einer flexibleren Ausgestaltung der betrieblichen Bildung, der Berufsfachschule und der überbetrieblichen Kurse?
7. Welche Chancen und Herausforderungen sieht der Regierungsrat in einer solchen Weiterentwicklung beziehungsweise einer möglichen Pilotfunktion des Kantons Luzern – insbesondere auch aus Sicht der Lernenden, der Lehrbetriebe, der Berufsfachschulen und der Invalidenversicherung?
8. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, Erkenntnisse aus bestehenden oder künftigen Luzerner Erfahrungen in die interkantonale und nationale Weiterentwicklung der beruflichen Grundbildung einzubringen?

Piani Carlo